

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei Lipödem: Korrektur

Vom 22. Januar 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2026 beschlossen, die Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei Lipödem in der Fassung vom 19. September 2019 (BAnz AT 06.12.2019 B4), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 17. Juli 2025 (BAnz AT 08.10.2025 B6) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In § 5 (Indikationsstellung zur Liposuktion und eingriffsbezogene Qualitätssicherung) Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „andere operativ tätige Facharztgruppen,“ gestrichen.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. Januar 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken